

Ergänzende Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Neubau der B 51n - Ortsumgehung Meschenich - von der Anschlussstelle Brühl-Nord bis zur K 27 bzw. B 51alt für den Bereich:

Stadtentwicklung/Straßenplanung

Gegen die eingereichten Planfeststellungsunterlagen für den Neubau der B 51n – Ortsumgehung Meschenich - von der Anschlussstelle Brühl-Nord bis zur K 27 bzw. B 51 alt bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Die Planung entspricht der vom Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung vom 21.06.1994 beschlossenen Variante. Den neuen Verkehrsbeziehungen, die auf der Grundlage der Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2008 unter Zugrundelegung einer Verkehrsprognose für das Jahr 2025 gewählt wurden, wird zugestimmt.

Die Wahl der Trassenführung spiegelt grundsätzlich die von der Stadt Köln seit Jahren geforderte Verkehrsführung zur Verkehrsentlastung der Ortslage von Meschenich wieder.

Unter der Voraussetzung der Zustimmung der Landwirtschaftskammer und der betroffenen Landwirte sollte auf die Wirtschaftswegeunterführung bei Bau-km 1+960 verzichtet und die Wegeverbindung über die K15 geführt werden.

Im Hinblick auf die Verkehrslärmentwicklung sollte bei der Wahl des Fahrbahnaufbaus nicht auf einen stark Lärm mindernden modernen Belag (z. B. PMA) verzichtet werden.

Die Planungsphilosophie der Stadt Köln sieht für den Radverkehr eine Führung vor, die den Radverkehr ins Aufmerksamkeits- und Blickfeld des Autofahrers bringt. Aus diesem Grund sollte der Radweg im Einmündungsbereich B 51 alt/In der Hell weiter an die B 51alt rücken.